STELLUNGNAHME



DATUM: Oktober 2023

BETREFF: Stellungnahme zur Verkehrsuntersuchung Kirschgelände

Entgegen den Annahmen im Rahmen der Verkehrsuntersuchung zum Kirschgelände ist auf den Sportanlagen der geplanten Grundschule eine Mitnutzung durch lokale Sportvereine vorgesehen. Hierdurch ist eine zusätzliche Kfz-Verkehrserzeugung zu erwarten, die im Folgenden im Hinblick auf ihre verkehrlichen Auswirkungen untersucht werden soll.

Berechnungsansätze

Der Betriebsbeschreibung für die Grundschule [1] ist zu entnehmen, dass die Dreifachsporthalle von 18 bis 23 Uhr zuzüglich einer Nachlaufzeit von 30 Minuten genutzt werden kann, was eine Netto-Nutzungsdauer von fünf Stunden ergibt. Dies ermöglicht maximal drei aufeinander folgenden Slots von jeweils 1,5 bis 2,0 h. Daher wird davon ausgegangen, dass die drei Einzelturnhallen von je drei Gruppen a 20 Personen pro Tag genutzt werden, von denen 33% minderjährig und 67% erwachsen sind. Hieraus folgen 180 Nutzer*innen/ Tag. Abweichend davon ist für die Freisportanlage gemäß der Betriebsbeschreibung eine Nutzung von 18 bis 21 Uhr möglich [1]. Dies ermöglicht maximal zwei aufeinander folgende Nutzungsslots von jeweils 1,5h. Daher wird davon ausgegangen, dass die Freisportanlagen von zwei Gruppen a 20 Personen genutzt werden, von denen jeweils die Hälfte minderjährig und die Hälfte erwachsen ist. Hieraus folgen 40 Nutzer*innen pro Tag. Die Verkehrserzeugung durch diese 220 Personen wird angelehnt an die Angaben aus dem Programm Ver_Bau von Dr. Bosserhoff [1] unter Berücksichtigung von München-spezifischen Parametern aus der Mobilitätsstudie MID 2017 mit Verdichtung in München [3] berechnet.

Bezüglich der zeitlichen Verteilung wird davon ausgegangen, dass kurz vor 18 Uhr die Bringverkehre der Minderjährigen erfolgen. Zum Ende des ersten Nutzungsslots überschneiden sich die Holverkehre der Minderjährigen mit den ankommenden Erwachsenen für den zweiten Nutzungsslot. Zum Ende des zweiten Nutzungsslots (ca. um 21 Uhr) fahren die entsprechenden Nutzer*innen weg und die Nutzer*innen des dritten Nutzungsslots kommen an. Der dritte Nutzungsslot beschränkt sich jedoch lediglich auf die Sporthalle. Diese Nutzer*innen verlassen das Gelände schließlich nach 23 Uhr.

STELLUNGNAHME



Verkehrserzeugung

Gemäß Tabelle 1 resultieren aus der Berechnung rund 140 Kfz-Fahrten/ 24h für die Vereinsnutzung der Sportanlagen. Davon erfolgen 19 Kfz-Fahrten zu Beginn des ersten Nutzungsslots, 49 Kfz-Fahrten im ersten Slot-Wechsel, 51 Kfz-Fahrten im zweiten Slot-Wechsel und 20 Kfz-Fahrten zum Ende des dritten Nutzungsslots. Da die An- & Abfahrten voraussichtlich stark komprimiert erfolgen werden, ist davon auszugehen, dass es sich bei allen vier Werten um die stündliche Verkehrserzeugung handelt.

Hol- und Bringverkehre der minderjährigen Nutzer														
Nutzung	Fläche	Einheit	Nutzer/ 100qm BGF bzw. Feldfl.	Anzahl Nutzer	Anteil Kinder	Anzahl Kinder	Begleiter/ Nutzer	Anzahl Begleiter	Wege/ Begleiter	Wege der Begleiter	MIV-Anteil Nutzer	Pkw-Besetzung	Mitnahme- effekt	Pkw-Fahrten der Begleiter
3-fach Turnhalle	2.230	BGF	8	180	33%	59	0 333	20	35	69	60%	1 10	25%	28
Spielfeld 50*40 m mit Laufbahn	2.000	Feldfläche	2 00	40	50%	20	0 333	7	35	23	60%	1 10	25%	10

					Verkehre der Erw	achsenen Nutzer								Summe	
Nutzung	Fläche	Einheit	Nutzer/ 100qm BGF bzw. Feldfl.	Anzahl Nutzer	Anteil Erwachsene	Anzahl Erwachsene		Wege/ Nutzer	Wege der Nutzer	MIV-Anteil Nutzer	Pkw-Besetzung	Mitnahme- effekt	Pkw-Fahrten der Nutzer	Summe Pkw- Fahrten Kinder & Erwachsene	gerundet
3-fach Turnhalle	2.230	BGF	8	180	67%	121		20	241	39%	1 10	0%	86	114	110
Spielfeld 50*40 m mit Laufbahn	2.000	Feldfläche	2 00	40	50%	20		2 0	40	39%	1 10	0%	17	27	30

	Summe aller Verkehre	141	140
	Dv. Verkehr Beginn früher Slot	19	20
Annahme 3	Dv. Verkehr im 1. Slotwechsel	49	50
Zeitlots	Dv. Verkehr im 2. Slotwechsel	51	50
	Dv. Verkehr Ende später Slot	21	20

Tabelle 1 Verkehrserzeugung durch eine Vereinsnutzung der Schulsportanlagen im Tagesverkehr sowie zu Beginn und Ende der Trainingszeiten bei zwei Nutzungsslots [Berechnet durch gevas humberg & partner auf der Grundlage von [2] und [3]]

Beurteilung

Gemäß der Betriebsbeschreibung für die Grundschule [1] ist davon auszugehen, dass die Anfahrt der minderjährigen Nutzer*innen im ersten Nutzungsslot kurz vor 18 Uhr erfolgt und damit etwa in den Bereich der nachmittäglichen Spitzenstunde fällt. Alle anderen Verkehre liegen deutlich nach der Hauptverkehrszeit. Daher ist davon auszugehen, dass in der Abendspitze eine maximale zusätzliche Verkehrsmenge von 19 Kfz-Fahrten auftritt. Die Verkehrsmehrung in der abendlichen Spitzenstunde liegt bei lediglich ca. 4%. Zudem ist davon auszugehen, dass sich die ca. 10 Kfz-Fahrten je Richtung auf verschiedene Routen verteilen, sodass der Effekt an den meisten Verkehrsströmen praktisch kaum messbar sein dürfte. Im Hinblick auf die Aufteilung der Verkehre auf Tag- & Nachtzeiten ist gemäß der Betriebsbeschreibung der Grundschule [1] davon auszugehen, dass lediglich die Abfahrt des späten Nutzungsslots bei der Dreifachturnhalle in die Nachtzeit (nach 22 Uhr) fällt. Dabei handelt es sich um 21 Kfz-Fahrten. Die anderen 120 Kfz-Fahrten erfolgen am Tag.

Gez.

STELLUNGNAHME



Quellen

- [1] Referat für Bildung und Sport: Betriebsbeschreibung Neubau Grundschule Kirschgelände 3-zügig, 3-fach-Sporthalle, Freisportanlagen, Haus für Kinder 3/3/0
- [2] Bosserhoff, D.: Programm Ver_Bau. Abschätzung des Verkehrsaufkommens durch Vorhaben der Bauleitplanung mit Excel-Tabellen am PC, Gustavsburg 2020.
- [3] Infas, DLR, IVT und infas 360: Mobilität in Deutschland. Kurzreport, Stadt München, Münchner Umland und MVV-Verbundraum, Bonn 2019.